

Geflügelpest – Pflichten für Tierhalterinnen und Tierhalter

Maßnahmen in Gebieten mit erhöhtem Risiko

- **Trennung der Tierarten:** Enten und Gänse müssen von anderem Geflügel getrennt gehalten werden.
 - **Schutz vor Wildvögeln:** Geflügel ist vor Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze/Dächer) oder Fütterung und Tränkung erfolgen im Stall bzw. unter einem Unterstand.
 - **Sichere Wasserversorgung:** Keine Tränkung mit Wasser aus Sammelbecken, zu denen Wildvögel Zugang haben.
 - **Biosicherheit:** Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind besonders sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.
 - **Meldepflicht:** Bei Rückgang der Futter- oder Wasseraufnahme, sinkender Legeleistung oder erhöhter Sterblichkeit ist unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren.
 - **Veranstaltungen:** Geflügelausstellungen, -schauen und Märkte sind nur mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde erlaubt (mit Auflagen).
-

Weitere Informationen

Aktuelle Risikogebiete und Sperrzonen in Niederösterreich:

www.noel.gv.at (Stichworte: Geflügelpest, Aviäre Influenza, HPAI, Vogelgrippe)